

Stadt- und Raumentwicklung Schweiz

Lezzi, Maria

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lezzi, M. (2018). Stadt- und Raumentwicklung Schweiz. In *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung* (S. 2325-2333). Hannover: Verlag der ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-55992182>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more Information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0>

Maria Lezzi

Stadt- und Raumentwicklung Schweiz

S. 2325 bis 2333

URN: urn:nbn:de:0156-55992182



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

In:

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):
Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung

Hannover 2018

ISBN 978-3-88838-559-9 (PDF-Version)

Maria Lezzi

Stadt- und Raumentwicklung Schweiz

Gliederung

- 1 Die Zersiedlung der Schweiz schreitet voran
- 2 Föderalistisches Zusammenspiel in der Raum- und Stadtentwicklung Schweiz
- 3 Die Entwicklung bis 2014
- 4 Tatbeweis gefordert: Innenentwicklung umsetzen

Literatur

In der Stadt- und Raumplanung der Schweiz fielen jüngst mehrere richtungsweisende Entscheide. So trat am 01.05.2014 das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz in Kraft, welches die Innenentwicklung einfordert. Gefragt sind nun regional und städtebaulich angepasste Lösungen.

1 Die Zersiedlung der Schweiz schreitet voran

In der Schweiz waren die letzten Jahrzehnte durch Wachstum und entsprechende Folgewirkungen gekennzeichnet. Aufgrund der starken Zuwanderung stieg die Bevölkerungszahl seit 1950 kontinuierlich von 4,7 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern auf 8,4 Mio. im Jahre 2016. Dennoch verzeichneten gewisse periphere Räume, speziell in den Alpen und im Jura, in den letzten zehn Jahren einen Bevölkerungsrückgang (vgl. ARE 2012a: 16). Nach offiziellen Prognosen ist die „10-Millionen-Schweiz“ (BFS 2015a) etwa um das Jahr 2045 zu erwarten. Zudem beansprucht die Bevölkerung zunehmend mehr Raum zum Wohnen und Arbeiten, für Erholung und Freizeit (heute sind es 45 m² Wohnfläche pro Person; vgl. BFS 2014). Entsprechend dehnen sich Siedlungs-, Verkehrs- und andere Infrastrukturfleichen immer stärker aus. In der Schweiz verschwinden pro Sekunde rund 1,2 m² der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche; 0,4 m² davon verwalden infolge einer Aufgabe der Bewirtschaftung und 0,8 m² werden überbaut (vgl. BFS 2015b). Nach Abzug von Bergen, Gewässern, Gletschern und der geschützten Waldfläche ist letztlich weniger als die Hälfte des Schweizer Territoriums besiedelbar. Auf diesen 18.000 km² sollen zudem möglichst viele gesunde Nahrungsmittel produziert werden können.

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben heute in Städten und Agglomerationen, wo sich auch vier von fünf Arbeitsplätzen befinden (vgl. Ecoplan 2012). Jede Person ist pro Tag durchschnittlich 36,8 km beziehungsweise 90,4 Minuten unterwegs (vgl. ARE/BFS 2017). Aufgrund dieser \triangleright *Mobilität* stoßen die Verkehrsnetze an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies führt zu hohen Infrastruktur- und Staukosten und hat negative Folgen für Raum und Umwelt. Allein 2013 wurden Ausgaben in Höhe von rund 9,6 Mrd. Franken für die Straßenverkehrs- und 4,8 Mrd. Franken für die Schienenverkehrsinfrastruktur getätigt (vgl. BFS 2016).

Der Nutzungsdruck auf den knappen Boden nimmt zu, Ziel- und Interessenkonflikte steigen und die Zersiedelung schreitet weiter voran. Sie ist mittlerweile nicht nur im Schweizer Mittelland, sondern auch in den ländlich und touristisch geprägten Räumen deutlich mess- und spürbar (vgl. Schwick/Jaeger 2010). Es ist daher folgerichtig, dass die \triangleright *Raumentwicklung* in der Schweiz seit einigen Jahren Gegenstand von öffentlichen Debatten und Richtungsentscheidungen ist.

2 Föderalistisches Zusammenspiel in der Raum- und Stadtentwicklung Schweiz

In der föderalistischen Schweiz bestimmen hauptsächlich die 26 Kantone und die aktuell 2.255 Gemeinden die räumliche Entwicklung. Im Weiteren gelten die Besonderheiten der direkten Demokratie mit ihrer Vielfalt an Mitentscheidungsmöglichkeiten der Bevölkerung. Die Arbeits- und Rollenteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen ist seit 1969 durch den damals in der Verfassung neu aufgenommenen Raumplanungsartikel geregelt. Damit verfügte der Bund erstmals über eine grundsätzliche Gesetzgebungskompetenz. 1980 schliesslich trat das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) in Kraft. In der Schweiz gibt es also kein Bundesbaugesetz. Der Bund hat einen Koordinationsauftrag zwischen seinen eigenen Aufgaben und der Raumplanung der Kantone wahrzunehmen. Dazu dienen ihm insbesondere eigens zu diesem Zweck erarbeitete

Grundlagen, Konzepte und Sachpläne (vgl. VLP-ASPAN 2012). Der Bundesrat genehmigt die behördenverbindlichen Richtpläne der Kantone. Der Richtplan ist das zentrale Führungsinstrument der Kantone zur Steuerung ihrer räumlichen Entwicklung. Er ist die Drehscheibe, über die sämtliche raumwirksamen Planungen und Projekte über alle Sachbereiche hinweg aufeinander abgestimmt werden. Im Richtplan definiert der Kanton seine Planungsabsichten und koordiniert sie mit den Vorhaben des Bundes und der Gemeinden (vgl. KPK 2016).

Die Kantone ihrerseits genehmigen die für Grundeigentümer verbindlichen, parzellenscharfen Nutzungspläne der Gemeinden. Im Nutzungsplan und dem entsprechenden Baureglement legen die Gemeinden den Ort, die Art und das Maß der zulässigen Nutzungen auf ihrem gesamten Gemeindegebiet fest. Auch wenn die Entscheidungsspielräume der Gemeinden häufig sehr groß sind, haben sie die Pläne und das Recht der ihnen übergeordneten staatlichen Ebenen zu respektieren. Aufgaben wie Baulanderschließung, Baulandumlegungen und Erteilung von Baubewilligungen haben die meisten Kantone an ihre Gemeinden delegiert (vgl. VLP-ASPAN 2012).

In vielen, vor allem kleineren Gemeinden werden private Büros mit Planungsaufgaben beauftragt. Etwas größere Gemeinden verfügen über einen Bausekretär, der für solche Aufgaben zuständig ist, und der zudem auch das Gemeinderatsprotokoll zu verfassen hat. Die Politiker verlassen sich (vgl. Frank/Gmür/Meili et al. 2015) darauf, dass das öffentliche Interesse auch bei diesen (einfacheren?) Konstellationen gewahrt bleibt. Nur in größeren Gemeinden und in den Städten ist eine planerische sowie städtebauliche Professionalisierung in der Verwaltung vorhanden.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) verfügt über die Möglichkeit, unterinstanzliche Entscheide, falls nötig, vor dem Bundesgericht anzufechten.

3 Die Entwicklung bis 2014

Anfang der 2000er Jahre stellten verschiedene Studien fest, dass die Raumplanung in der Schweiz zwar Erfolge aufweist, insbesondere dank der klaren Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Dennoch reichen die klassischen Instrumente der Raumplanung nicht aus, um eine langfristige haushälterische Nutzung des Bodens sicherzustellen und um den zunehmenden funktionalen Verflechtungen und Metropolisierungstendenzen gerecht zu werden (vgl. Scholl 2007; ARE 2005; Avenir Suisse 2005; ETH-Studio Basel 2005).

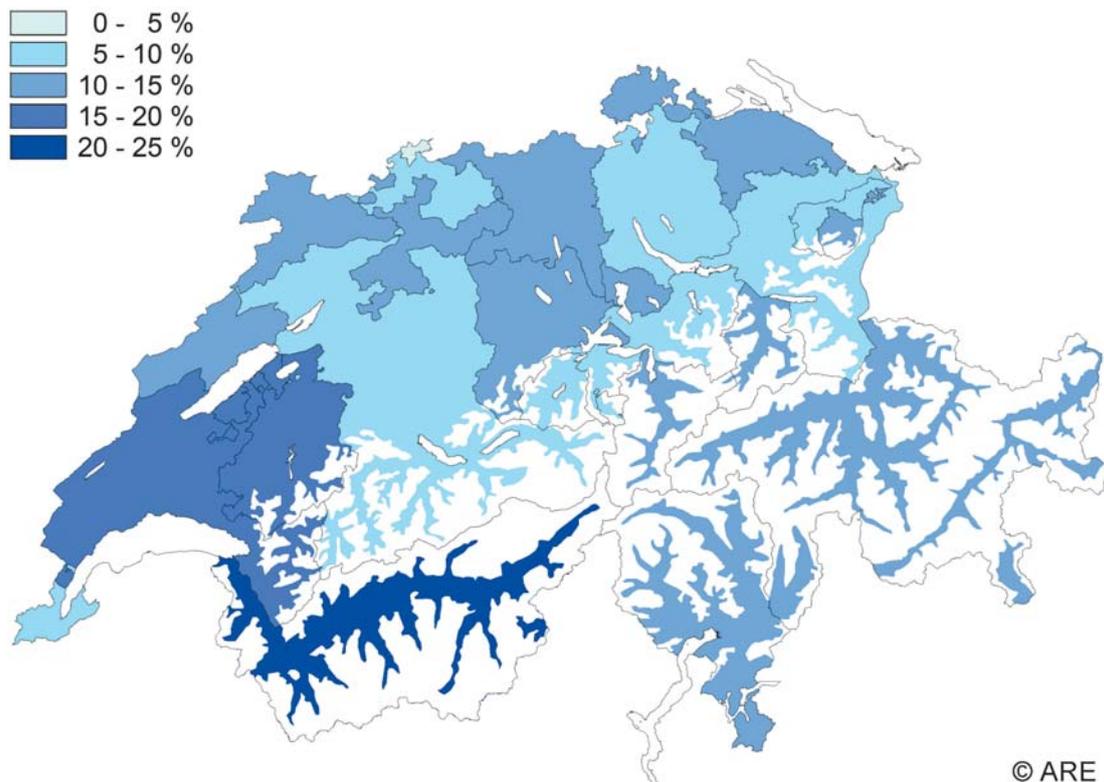
Daher startete das ARE 2006, zusammen mit den Kantonen sowie dem Städte- und dem Gemeindeverband, einen partnerschaftlichen Prozess, der sechs Jahre später zum ersten tripartiten Raumkonzept Schweiz führte (vgl. Schweizerischer Bundesrat/KdK/BPUK et al. 2012). Dieser juristisch unverbindliche Orientierungsrahmen, zu dessen Umsetzung sich alle beteiligten Akteure freiwillig verpflichtet haben, dient seither als Entscheidungshilfe für die zukünftige räumliche Entwicklung der Schweiz und verfolgt drei Hauptstoßrichtungen:

- 1) Handlungsräume bilden und das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden stärken;
- 2) Siedlung und Landschaften aufwerten;
- 3) Verkehr, Energie und Raumentwicklung aufeinander abstimmen.

Stadt- und Raumentwicklung Schweiz

Parallel zur Erarbeitung des Raumkonzepts stieß das ARE weitere Neuerungen in der Raumplanung an. Die in der Verfassung verankerte Nachhaltige Entwicklung (NE) (▷ *Nachhaltigkeit*) ist nicht zuletzt durch spezielle Förderprogramme vielerorts in der Schweiz zur festen Leitlinie öffentlichen Handelns geworden. In der französischsprachigen Schweiz figurieren solche Aktivitäten unter der Bezeichnung „Agenda 21“ und fokussieren stark auf die gesellschaftliche Dimension. Demgegenüber finden sich in der Deutschschweiz eher „Energistädte“ oder Bemühungen, die zur „2000-Watt-Gesellschaft“ führen; dabei werden besonders technische und bauliche Aspekte betont. Bereits 2002 wurden sogenannte Modellvorhaben (vgl. ARE 2017a) als Praxislabor für innovative Ansätze der nachhaltigen Raumentwicklung lanciert. Weiter starteten die Agglomerationsprogramme „Verkehr und Siedlung“ (vgl. ARE 2017b), die mehrere Gemeinden umfassen und häufig Kantons- und manchmal sogar Landesgrenzen überschreiten. Dank dieser Programme, in denen alle Verkehrsträger untereinander sowie mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt werden müssen, können sich die Agglomerationen (▷ *Agglomeration, Agglomerationsraum*) um eine Kofinanzierung des Bundes bis maximal 50% an ihren Verkehrsinfrastrukturen bewerben. Das Ganze wird aus dem 2008 beschlossenen, finanziell limitierten und auf 20 Jahre befristeten Infrastrukturfonds finanziert, der einen Anteil von 6 Mrd. Schweizer Franken für den Agglomerationsverkehr vorsieht (Anfang 2017 stimmte das Schweizer Volk der Schaffung eines unlimitierten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zu).

Abbildung 1: Reserven aufgrund der Bauzonenstatistik 2012



Quelle: ARE 2012b

Das Unbehagen großer Teile der Bevölkerung über die Zersiedelung spiegelt sich in verschiedenen Volksbegehren auf kantonaler und nationaler Ebene wider. Insbesondere wurde am 2. April 2012 die Zweitwohnungsinitiative der Natur- und Heimatschutzorganisation „Helvetia Nostra“ überraschend angenommen. Das Volksbegehren verbietet neue „kalte Betten“ in Gemeinden mit einem Ferienwohnungsanteil von über 20 %; das entsprechende Gesetz trat am 1. Januar 2016 in Kraft. 2007 hatte zudem der „Schweizer Heimatschutz“ zusammen mit den Umweltverbänden die „Landschaftsinitiative“ lanciert. Sie schlug vor, dem Bund mehr Kompetenzen einzuräumen und forderte einen 20-jährigen Stopp für Bauzonenerweiterungen.

Die gesamtschweizerische Bauzonenstatistik per Ende 2012 ergab eine rechtskräftig eingezonte Baulandreserve, die für 1 bis 1,7 Mio. zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner reichen würde (vgl. ARE 2012b). Abbildung 1 zeigt, dass die Reserven räumlich sehr ungleich verteilt sind. Der Anteil an unüberbauten Bauzonen ist in städtischen Kantonen tendenziell kleiner als in ländlichen Kantonen. Am geringsten ist er im Kanton Basel-Stadt (3 bis 6 % unüberbaute Bauzonen), am größten im Kanton Wallis (24 bis 35 % unüberbaute Bauzonen).

Als indirekter Gegenvorschlag wurde das bestehende Raumplanungsgesetz (RPG) teilrevidiert und 2012 vom Parlament genehmigt, worauf die Landschaftsinitiative zurückgezogen wurde. Im Nachgang ergriffen Gewerbekreise das Referendum. Am 3. März 2013 stimmte die Bevölkerung mit 62,9 % für die RPG-Revision, einzig der Kanton Wallis lehnte sie ab.

4 Tatbeweis gefordert: Innenentwicklung umsetzen

Das per 1. Mai 2014 in Kraft gesetzte revidierte RPG fordert die Siedlungsentwicklung nach innen. Nun haben die Kantone maximal fünf Jahre Zeit, ihre Richtpläne anzupassen und aufzuzeigen, wie sie die Zersiedelung effektiv stoppen wollen. Die Bauzonen sind so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Lage und Größe der Bauzonen sind über die Gemeindegrenzen hinweg abzustimmen, überdimensionierte Bauzonen müssen reduziert werden. Ein weiterer wichtiger Punkt des revidierten RPG besteht in der Pflicht, die planungsbedingten Mehrwerte bei Neueinzonungen mindestens zu 20 % abzuschöpfen. Die Mehrwertabschöpfung gilt an sich bereits seit 1980, wurde aber nur in den Kantonen Basel-Stadt und Neuenburg, später auch in Genf und Thurgau angewendet. Die Abschöpfung von Um- und Aufzonungen ist ebenfalls möglich. Der Ertrag der Mehrwertabgabe steht primär zur allfälligen Entschädigung von Rückzonungen zur Verfügung. Bis zur Genehmigung der revidierten Richtpläne durch den Bundesrat kann nur noch ausnahmsweise eingezont werden, ohne gleichzeitig zurückzuzonen.

Die Maxime der jüngsten Stadt- und Raumentwicklung der Schweiz heißt deshalb *▷ Innenentwicklung*. Dies meint nicht nur das konsequente Überbauen von Baulücken und Brachen, sondern umfasst auch Verdichtungsmaßnahmen, die den Bestand verändern. Erst danach soll die Außenentwicklung von rechtskräftigen Bauparzellen am Siedlungsrand erfolgen. Schließlich sollen Neueinzonungen künftig die Ausnahme bleiben und nur an bestimmten, bereits erschlossenen Lagen zugelassen werden. In Abwanderungsgebieten bedeutet Innenentwicklung, sich um die Revitalisierung der Ortskerne zu kümmern.

Stadt- und Raumentwicklung Schweiz

„Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird im Prinzip allgemein begrüßt. Eine Studie des Kantons Zürich (2014) hat ergeben, dass die Akzeptanz von baulicher Dichte und von meist höheren Gebäuden jedoch nur erreicht wird, wenn die bisherigen Qualitäten mindestens erhalten, Probleme (d. h. Bedürfnisse nach mehr Freiraum und Privatsphäre, weniger Lärm, gleich vielen Parkplätzen und besseren ÖPNV-Verbindungen) gelöst werden und sich der Wohnraum nur mäßig verteuert.

Die Innenentwicklung verlangt andere Fähigkeiten und Fertigkeiten der Behörden als das bloße Bauen auf der grünen Wiese. Hierfür wurden daher verschiedenste Hilfsmittel wie etwa „Raum“ (vgl. ETHZ 2016) oder „Die Metron Dichtebox“ (vgl. Metron AG 2011) erarbeitet, aber auch Publikationen wie „Dichte illustriert“ (vgl. BVU 2014), „Das 3x3 der nachhaltigen Siedlungsentwicklung“ (vgl. TAK 2014) oder „Stadtwerdung der Agglomeration“ (vgl. Sulzer/Desax 2015; Wehrli-Schindler 2015 im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 64) entstanden. Darüber hinaus erfolgte die Auszeichnung guter Beispiele wie etwa durch den „Wakkerpreis“ des Schweizer Heimatschutzes. Auch wurden Unterstützungsprogramme für Gemeinden und Modellvorhaben wie „Dialog Siedlung“ (vgl. VLP-ASPAN 2016) gestartet. Um Areale und Quartiere weiterzuentwickeln, wenden immer mehr Gemeinden Varianzverfahren an, die bisher eher die großen Kernstädte kannten, darunter Studienaufträge, Testplanungen und Wettbewerbe.

Die Schweizer Stadtplanung beschäftigte sich lange Zeit mit Fragen, die sich z. B. mit einer Überproduktion von Büroflächen befassen oder damit, wie eine blockierte Industriebrache dennoch – mittels Alternativnutzungsvorschlägen – überbaut werden könnte. Feststellbar war zudem ein Rückzug auf die isolierte Planung relativ kleiner Perimeter. Doch viele gute Einzelprojekte machen noch lange keine gute Stadt. Der Ansatz, die *Stadt* als Ganzes zu sehen oder auch der so wichtige Zusammenhang zwischen Architektur, Städtebau, Stadtplanung sowie Stadtentwicklungspolitik wird erst in neuerer Zeit allmählich wiederentdeckt (vgl. Weidmann 2016).

Verschiedene Schweizer Wohnquartiere sind geprägt von abnehmendem sozialem Zusammenhalt, von Konflikten aufgrund einer veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung, baulichen Unzulänglichkeiten, qualitativ mangelhaften und schlecht zugänglichen Grünflächen sowie von wenig Freizeitinfrastruktur. Die größeren Kernstädte kennen daher schon seit längerem eigene integrale Aufwertungsprogramme. Mit dem Programm „Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten“ unterstützt der Bund seit 2008 kleinere und mittelgroße Städte sowie Agglomerationsgemeinden mit Nachholbedarf (vgl. ARE 2016c).

Innenentwicklung geht alle Schweizer Kantone etwas an. Nötig sind dabei regional und städtebaulich angepasste Lösungen, nicht aber eine „Einheitsschweiz“ mit einem zentral erlassenen Bundesplanungs- und Bundesbaugesetz. Auf dem Weg zur „enkeltauglichen Raumentwicklung“ gilt es noch etliche Hindernisse zu überwinden. Denn schließlich müssen alle Nutzungsplanänderungen und viele größere Bauvorhaben von Behörden, kommunalen Gremien, Nachbarn und weiteren Akteuren akzeptiert werden. Seit der Aufhebung des Mindestkurses für den Schweizer Franken gegenüber dem Euro im Januar 2015 ging das Wirtschaftswachstum in der Schweiz abrupt zurück. Seither ist es noch anspruchsvoller geworden, die Devise „Zersiedlung stoppen durch Innenentwicklung“ umzusetzen.

Literatur

- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung (Hrsg.) (2005): Raumentwicklungsbericht 2005. Bern.
- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung (Hrsg.) (2012a): Monitoring Ländlicher Raum, Synthesebericht 2012. Bern.
- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung (Hrsg.) (2012b): Bauzonenstatistik Schweiz 2012. Statistik und Analysen. Bern.
- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung (Hrsg.) (2017a): Modellvorhaben. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/programme-und-projekte/modellvorhaben-nachhaltige-raumentwicklung.html> (11.09.2017).
- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung (Hrsg.) (2017b): Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/verkehr-und-infrastruktur/programme-und-projekte/agglomerationsprogramme-verkehr-und-siedlung.html> (11.09.2017).
- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung (Hrsg.) (2017c): Projets urbains. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/staedte-und-agglomerationen/programme-und-projekte/programm-projets-urbains.html> (11.09.2017).
- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung; BFS – Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2012): Mobilität in der Schweiz. Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010. Neuchâtel.
- Avenir Suisse (Hrsg.) (2005): Baustelle Föderalismus. Metropolitanregionen versus Kantone: Untersuchungen und Vorschläge für eine Revitalisierung der Schweiz. Zürich.
- BFS – Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2014): Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS): Geodaten. Neuchâtel.
- BFS – Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2015a): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015–2045. Neuchâtel.
- BFS – Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2015b): Die Bodennutzung in der Schweiz. Auswertungen und Analysen. Neuchâtel. = Statistik der Schweiz.
- BFS – Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2015c): Kosten und Finanzierung des Verkehrs. Strasse und Schiene 2012. Neuchâtel.
- BVU – Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Hrsg.) (2014): Dichte illustriert. Dichte in Bildern und Zahlen am Beispiel von 20 Siedlungen aus dem Kanton Aargau. Aarau.
- Ecoplan (Hrsg.) (2012): Urbane Herausforderungen aus Bundessicht. Ein Diskussionsbeitrag zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik. Bern.
- ETH Studio Basel (Hrsg.) (2005): Die Schweiz: Ein städtebauliches Portrait. Einführung. Basel.
- ETHZ – Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (2016): Raum+. <http://www.raumplus.ethz.ch> (29.03.2016).
- Frank, S.; Gmür, P.; Meili, M.; Natrup, W. (2015): „Stadtplanung ist hochpolitisch“. Raumplanung und Städtebau in der Praxis. Interview. In: TEC21 141 (46), 24-27.

Stadt- und Raumentwicklung Schweiz

- Kanton Zürich – Amt für Raumentwicklung und Statistisches Amt des Kantons Zürich (Hrsg.) (2014): Akzeptanz der Dichte. Zürich.
- KPK – Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (Hrsg.) (2016): Kantonaler Richtplan. Das Herz der schweizerischen Raumplanung. Bern.
- Metron AG (Hrsg.) (2011): 7 Tools zur Innenentwicklung: Die Metron Dichtebox. Brugg. = Metron Themenheft 27.
- Scholl, B. (2007): Raumplanung und Raumentwicklung in der Schweiz. Beobachtungen und Anregungen der internationalen Expertengruppe. Zürich.
- Schweizerischer Bundesrat; KdK – Konferenz der Kantonsregierungen; BPUK – Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz; SSV – Schweizerischer Städteverband; SGV – Schweizerischer Gemeindeverband (Hrsg.) (2012): Raumkonzept Schweiz. Überarbeitete Fassung. Bern.
- Schwick, C.; Jaeger, J. A. G. (2010): Zersiedelung und ihre Ausprägungen in der Schweiz aus raumplanerischer Sicht. Quantitative Analyse 1935–2002. Zürich / Montréal.
- Sulzer, J.; Desax, M. (2015): Stadtwerdung der Agglomeration. Die Suche nach einer neuen urbanen Qualität. Synthese des Nationalen Forschungsprogramms „Neue urbane Qualität“ (NFP 65). Zürich.
- TAK – Tripartite Agglomerationskonferenz (Hrsg.) (2014): Das 3x3 der nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Biel/Bienne.
- VLP-ASPAN – Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (Hrsg.) (2012): Raumplanung in der Schweiz: Eine Kurzeinführung. Bern.
- VLP-ASPAN – Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (Hrsg.) (2016): Dialog Siedlung. Anlaufstelle für Städte und Gemeinden in Fragen der Siedlungsentwicklung. Bern.
- Wehrli-Schindler, B. (2015): Urbane Qualität für Stadt und Umland. Ein Wegweiser zur Stärkung einer nachhaltigen Raumentwicklung. Synthese des Nationalen Forschungsprogramms „Neue urbane Qualität“ (NFP 65). Zürich.
- Weidmann, R.: Visionen in der Stadtentwicklung. <http://www.stadtlabor.ch/visionen-in-der-stadtentwicklung/> (01.05.2016).

Weiterführende Literatur

- Muggli, R. (2014): Ist der Föderalismus an der Zersiedelung schuld? Raumplanerische Entscheidungsprozesse im Spannungsfeld von Demokratie, Föderalismus und Rechtsstaat. Pilotstudie. Zürich.
- Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.) (2015a): Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

Stadt- und Raumentwicklung Schweiz

Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.) (2015b): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete. Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

Bearbeitungsstand: 09/2017